

setzen, es sei denn, dass diese Menschenrechtsverletzung zu einer Bedrohung des Friedens führen würde. In neuerer Zeit wird aber die Forderung nach Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten immer weniger akzeptiert, da sich das Konzept der Menschenrechte immer mehr als universelles Prinzip durchsetzt, das also überall zu gelten hat.

## Die Organisation

Den Vereinten Nationen gehören rund 180 souveräne Staaten (1992: 179) an, die sich als Mitglieder zu den Satzungen der UNO bekannt haben und somit bereit sind, die daraus erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen. In Europa sind nur vier Staaten der UNO noch nicht beigetreten: Andorra, Monaco, die Schweiz und der Vatikanstaat. Eine Aufnahme neuer Mitglieder muss auf Empfehlung des Sicherheitsrates von der Generalversammlung der UNO beschlossen werden.

Grundsätzlich gliedert sich die Organisation der UNO in sechs Hauptorgane: die Generalversammlung, den Sicherheitsrat, den Internationalen Gerichtshof, den Wirtschafts- und Sozialrat, den Treuhandschaftsrat und das Sekretariat.

Die *Generalversammlung* setzt sich aus den Delegierten aller Mitgliedstaaten zusammen; jeder Mitgliedstaat

der UNO besitzt – unabhängig von seiner Grösse und Einwohnerzahl – die gleichen Rechte und verfügt über jeweils eine Stimme. Dadurch wird besonders die Souveränität jedes Staates hervorgehoben. Die Generalversammlung ist das Zentralorgan der UNO und kann mit einfacher oder einer Zweidrittelmehrheit Resolutionen und Empfehlungen zu allen wichtigen Fragen der Politik oder anderen internationalen Belangen verabschieden.

Sie ist aber keine «Weltregierung», sondern lediglich das Gesprächsforum der Weltpolitik. Alle Entschliessungen der Generalversammlung sind nur

Jedes Mitglied der Vereinten Nationen hat in der Generalversammlung eine Stimme, unabhängig von seiner Grösse oder Bevölkerungszahl. Über 25 UNO-Mitgliedstaaten haben weniger als 100 000 Einwohner.

